

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2019 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 23. Januar 2020 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

auf der Aufwandseite auf € 5.796.965,--

auf der Ertragsseite auf € 5.796.965,--

und im Vermögensplan

auf der Einnahmenseite auf € 2.885.800,--

auf der Ausgabenseite auf € 2.885.800,--

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

§ 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 500.000,--.

§ 4

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,91 (€ 2,72 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:
1. Herstellung einer Anschlussleitung
(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)
incl. MwSt.: € 1.000,00
(€ 934,58 netto)
 2. Erneuerung einer Anschlussleitung
(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)
incl. MwSt.: € 1.250,00
(€ 1.168,22 netto)
 3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung
(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)
incl. MwSt.: € 1.540,80
(€ 1.440,00 netto)
 4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.: € 98,91
(€ 92,44 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)
incl. MwSt.: € 10,79
(€ 10,08 netto)
- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,16 (€ 1,08 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto).
- (5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

- 5,94 € (5,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h
- 11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h
- 30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h
- 39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25" (vormals QN 15)
- 40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40" (vormals QN 20)
- 50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63" (vormals QN 30)
- 65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100" (vormals QN 50)
- 161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250" (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 64,20 brutto	(€ 60,00 netto)
- Mehrfamilienhaus:		
1. Wohneinheit	€ 64,20 brutto	(€ 60,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 16,05 brutto	(€ 15,00 netto)
- Fertighaus:	€ 32,10 brutto	(€ 30,00 netto)
- Mehrfamilien-Fertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 32,10 brutto	(€ 30,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 8,03 brutto	(€ 7,50 netto)
- Gewerbeobjekte bis 6000 m ³ umbauter Raum:	€ 192,60 brutto	(€ 180,00 netto)

- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- Bauwasseranschluss:	€ 260,00 brutto	(€ 218,49 netto)
-----------------------	-----------------	------------------

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,16/m³ brutto (€ 1,08 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 15,00 brutto	(€ 14,02 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,50 brutto	(€ 0,47 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 15,00 brutto	(€ 14,02 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

(7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 10. Februar 2020 bis 21. Februar 2020 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 12. Dezember 2019

gez. Wünstel
Verbandsvorsteher